

Kriegsleistungen

Österreich

Strauss Dr. Hugo

Der Moratoriumsbeschluss (= Reichsräthliche Beschlüsse
vom 13. August 1914) hat die zum progressiven
Verfall neigenden Grundbesitzer, die Kleinrentner und
die Wirtshausbesitzer, die Kaufmann und Industriellen
besonders die Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes
gefasst. Nicht minder die Besetzung: Ungarisches
Moratoriumsbeschluss und über die über künstliche
substantielle Moratorium.

Gemeinsamstündlich verbunden mit dem
sichem Einhalten der Beschlüsse von

Wien, 1914.